

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Antrag Nr.: A0707/13

Datum: 21. Mai 2013

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften  
(FL/078/2013)

über:

Zahlung der neuen Rundfunkgebühr durch die Landeshauptstadt Dresden

Der Beschlussvorschlag wird komplett, wie folgt ersetzt:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. die Bescheide zum neuen Rundfunkbeitrag für alle Betriebsstätten der Stadt Dresden prüfen zu lassen und über das Ergebnis den Stadtrat zu informieren. Dabei sind für jede Betriebsstätte die bis 2012 geltende Rundfunkgebühr einerseits und der neue Rundfunkbeitrag andererseits inklusive der Berechnungsformeln gegenüberzustellen und die jeweiligen jährlichen Mehr- bzw. Minderkosten zu ermitteln.
2. den Stadtrat über eventuelle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang den Rundfunkbeiträgen umfassend zu informieren.
3. dem Stadtrat die Auswirkungen des neuen Rundfunkbeitrages auf gemeinnützige Vereine, Initiativen und Institutionen, soweit der Stadt bekannt, darzustellen.
4. sich im Hinblick auf die vorgesehene Evaluation des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages innerhalb des Deutschen Städtetages und gegenüber der Sächsischen Staatsregierung für eine Neuregelung einzusetzen, welche
  - Kommunen und nicht gewinnorientierte kommunale Unternehmen sowie gemeinnützige Vereine, Initiativen und Institutionen weitgehend entlastet,

- auf die völlig systemwidrigen Beiträge auf Kraftfahrzeuge verzichtet.

Abstimmung: Ersetzung  
Ja 6 Nein 1 Enthaltung 4

Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender